

Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung des Pflanzstreifens in Reihendauerkulturen des Gartenbaus (z. B. Obstbau, Baumschule) und des Weinbaus

Förderfähig sind folgende technische Geräte:

Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung des Pflanzstreifens in Reihendauerkulturen des Gartenbaus (z. B. Obstbau, Baumschule) und des Weinbaus, bestehend aus:

Trägerrahmen für ein- oder zweiseitige Bearbeitung für Reihendauerkulturen mit folgenden Anbauteilen für Front-, Heck- oder Zwischenachsenanbau:

- Rollhacken,
- Fingerhacken,
- Krümmler,
- Zinkenkreisel,
- Reihenputzer,
- Reihenfräse,
- Flachschar mit Räumschar und Pendelkrümmler,
- Stockräumer,
- Fadengeräte,
- Bürstengeräte,
- Scheibenegge,
- für den Gebrauch notwendige Anbauteile.

Eine fachliche Beurteilung des Vorhabens ist durch die Fachberatung¹ des zuständigen AELF bzw. LWG **erforderlich**. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.

¹ Gemäß LMS Gz.: A1-0312-1/1378 vom 12.07.2021.